



*Elbe-  
Jeetzel-*  
**Kiebitz**

**29439 Lüchow (Wendland)  
Landkreis Lüchow-Dannenberg**

## **Preisliste Nr. 9 · Gültig ab 1. Januar 2010**

Inhalt:

Seite 2: Schwarzweiß-Anzeigen

Seite 3: Farbanzeigen – Beilagen

Seite 4: Verbreitungsanalyse

Seite 5: Kombinationspreise

Seite 6: Geschäftsbedingungen

Seite 7: Geschäftsbedingungen

Seite 8: Digitale Druckunterlagen

### Schwarzweiß-Anzeigen

Satzspiegel 435 mm hoch 282,5 mm breit	mm-Preis €	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 2 610 mm €
Grundpreis	<b>0,92</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>2 401,20</b>
Direktpreis	<b>0,77</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>2 009,70</b>

Zuzüglich Mehrwertsteuer auf alle Preise

#### Direktpreis

Direkt in Auftrag gegebene Empfehlungs- und Geschäftsanzeigen sowie alle nicht näher beschriebenen Anzeigen gewerblicher und privater Art.

#### Mindestgrößen für Anzeigen

Fließsatz: .....10 mm  
Kleinste gestaltete Anzeige: .....10 mm  
Anzeigen über 380 mm Höhe werden mit 435 mm Anzeigenhöhe berechnet.

#### Anzeigen auf der Titelseite

**Titelkopfanzeigen (60/2-spaltig):** ..... 125 % Aufschlag  
**Titelfußanzeigen (max. 100/6-spaltig):** ..... 75 % Aufschlag

#### Panorama-Anzeigen

Mindestgröße 1/3 Seite hoch über 2 Blattbreiten (140 mm hoch, 598 mm breit), Berechnung: 13 Anzeigenspalten

#### Zifferngebühren

Für jede Veröffentlichung € 3,50

#### Platzierungsaufschlag

Bei Platzierungsbedingungen, die als Bestandteil des Auftrages gelten, werden 25 % Aufschlag erhoben.

#### Grundschrift

Im Anzeigenteil 3,01 mm (Petit)

#### Druckvorlagen

Reproduktionsfähige Aufsichtsvorlagen (bei ganzen Seiten auch seitenverkehrte Positivfilme)  
Raster von 34 bis 40 Linien pro cm

#### ISDN-Anschlüsse

Leonardo Pro (0 58 41) 28 62  
ZMG Connect (0 58 41) 98 04

### Rabatte für Millimeteranzeigen

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterte Mengenstaffel
bei 12-mal = 10 % bei 24-mal = 15 %	5 000 mm = 10 % 10 000 mm = 15 % 20 000 mm = 20 %	50 000 mm = 21 % 80 000 mm = 22 % 110 000 mm = 23 % 150 000 mm = 24 % 200 000 mm = 25 %

Zuzüglich Mehrwertsteuer auf alle Preise

<b>Farbanzeigen</b>					
Satzspiegel 435 mm hoch 282,5 mm breit	Spalten- breite 45 mm	Spalten- zahl 6	1 Zusatz- farbe €	2 Zusatz- farben €	3 Zusatz- farben €
<b>Millimeterpreis</b>			<b>1,10</b>	<b>1,20</b>	<b>1,29</b>
<b>Seitenpreis</b> (1 Seite = 2 610 mm)			<b>2 871,00</b>	<b>3 132,00</b>	<b>3 366,90</b>
<b>Direkt-Farbmillimeterpreise</b> Direkt in Auftrag gegebene Geschäfts- und Empfehlungsanzeigen			<b>0,92</b>	<b>1,00</b>	<b>1,08</b>
<b>Seitenpreise</b> (1 Seite = 2 610 mm)			<b>2 401,20</b>	<b>2 610,00</b>	<b>2 818,80</b>
Mindestberechnung			<b>300 mm</b>	<b>500 mm</b>	<b>600 mm</b>

**Zuzüglich Mehrwertsteuer auf alle Preise**

### Anzeigenschluss

Für Anzeigen mit Buntfarben 3 Tage vor Erscheinen.

### Farben

Nach der Normskala DIN 16 508 oder Europa-Skala. Alle anderen Farbtöne nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache.

### Druckunterlagen

Reproduktionsfähige Aufsichtsvorlagen, bei ganzen Seiten auch seitenverkehrte Positivfilme, für jede Farbe gesondert. Raster von 34 bis 40 Linien pro cm. Andrucke auf Zeitungspapier mit Zeitungsrotationsfarbe sind erwünscht.

<b>Beilagen</b>					
Gewicht pro Expl. bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis pro 1000 Expl.	60,-	65,-	70,-	75,-	80,-
Ortspreis pro 1000 Expl.	50,-	55,-	60,-	65,-	70,-

Mehrpriis für jede weiteren angefangenen 10 g: . . . . . 5,- €  
Höchstgewicht: . . . . . 70 g je Beilage  
Agenturprovision: . . . . . 15 %  
Rabatte: . . . . . keine

### Technische Angaben

Die gefaltete Beilage muss kleiner sein als das halbe Zeitungsformat (310 x 230 mm). Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich. Muss die Beilage von dem Verlag beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand. Die Beilagen müssen abgezählt und gebündelt angeliefert werden. An der Stirnseite eines jeden Paketes muss deutlich gemacht sein, wie viel Exemplare in einem Paket enthalten sind.

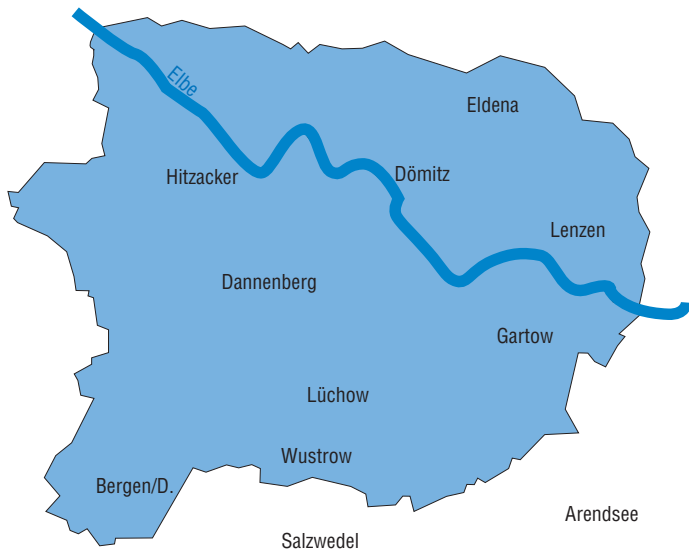
### Anlieferung

Kostenfrei bis spätestens 3 Tage vor Auftragsausführung an Ihre

**Druck- und Verlagsgesellschaft Köhring GmbH & Co. KG**  
Berthold-Roggan-Ring 31 (Druckerei) · 29439 Lüchow (Wendland)

**Zuzüglich Mehrwertsteuer auf alle Preise**

### Verbreitungsgebiet Elbe-Jeetzel-Kiebitz



**DRUCK- UND VERLAGSGESELLSCHAFT**

**KÖHRING**

GMBH & CO. KG

**VERLAG DER „ELBE-JEETZEL-ZEITUNG“**

### Verlag

### Druck- und Verlagsgesellschaft Köhring GmbH & Co. KG

Postfachadresse: 29431 Lüchow, Postfach 11 63

Hausadresse: 29439 Lüchow,  
Wallstraße 22–24

Fernruf: (0 58 41) 1 27-0

Telefax: (0 58 41) 1 27-3 50

E-Mail: [anzeigen@ejz.de](mailto:anzeigen@ejz.de)

Bankkonten: Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
(BLZ 258 501 10) 44 028 330

Volksbank Osterburg-Lüchow-Dbg. eG  
(BLZ 258 634 89) 1 511 110 500

Volksbank Clenze-Hitzacker eG  
(BLZ 258 619 90) 23 002 200

Commerzbank AG Lüchow  
(BLZ 258 414 03) 5 440 904

Erscheinungsweise: mittwochs, Schieberecht bei Feiertagen

Anzeigenschluss: montags, 12.00 Uhr

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Gerichtsstand: Dannenberg/Elbe

Erfüllungsort: Lüchow (Wendland)

# 25 %

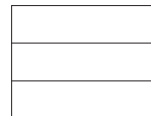
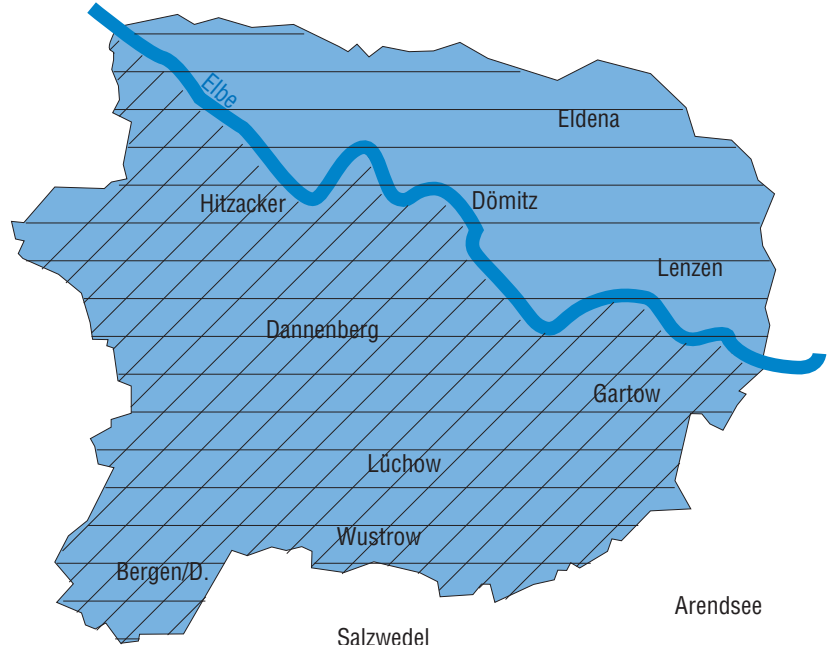
**Kombinationsrabatt gegenüber der Einzelbelegung bei Schaltung derselben Anzeige in der Elbe-Jeetzel-Zeitung und im Elbe-Jeetzel-Kiebitz innerhalb von 7 Tagen.**

### Schwarzweiß-Anzeigen

Satzspiegel 435 mm hoch 282,5 mm breit	mm-Preis €	Spaltenbreite mm	Spaltenzahl	1 Seite = 2 610 mm €
Grundpreis	<b>1,44</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>3 758,40</b>
Direktpreis	<b>1,18</b>	<b>45</b>	<b>6</b>	<b>3 079,80</b>

### Farbanzeigen

Satzspiegel 435 mm hoch 282,5 mm breit	Spaltenbreite 45 mm	Spaltenzahl 6	1 Zusatzfarbe €	2 Zusatzfarben €	3 Zusatzfarben €
<b>Millimeterpreis</b>			<b>1,73</b>	<b>1,88</b>	<b>2,02</b>
<b>Seitenpreis (1 Seite = 2 610 mm)</b>			<b>4 515,30</b>	<b>4 906,80</b>	<b>5 272,20</b>
<b>Direkt-Farbmillimeterpreise</b> Direkt in Auftrag gegebene Geschäfts- und Empfehlungsanzeigen			<b>1,41</b>	<b>1,53</b>	<b>1,65</b>
<b>Seitenpreise (1 Seite = 2 610 mm)</b>			<b>3 680,10</b>	<b>3 993,30</b>	<b>4 306,50</b>
Mindestberechnung			<b>300 mm</b>	<b>500 mm</b>	<b>600 mm</b>



**Kiebitz**



**EJZ**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

- „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden und sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens **drei** Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „**Anzeige**“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom **Empfang der Rechnung** an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Vorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder auf vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
  - bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
  - bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
  - bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.
 beträgt.  
 Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Reproduktionsfähige Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Lüchow. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Dannenberg; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Dannenberg vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Anzeigen- und Beilagenaufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu dem ermäßigten Grundpreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittele erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittele ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittele erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmittele und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mitteilungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Verbringungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelieferte Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderverträgen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
- j) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- k) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- l) Platzierungswünsche werden nach gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- m) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht.
- n) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

# ISDN – Digitale Übermittlung von Druckunterlagen

Wenn Sie uns Ihre Anzeige digital übermitteln möchten, beachten Sie bitte folgende technischen Daten:

## Ansprechpartner für ISDN-Kommunikation

Telefon (0 58 41) 12 71 39 oder (0 58 41) 12 71 31

## ISDN-Anschlüsse

Leonardo Pro: (0 58 41) 28 62

ZMG Connect: (0 58 41) 98 04

E-Mail: anzeigen@ejz.de

## Erstellungsprogramme für Mac und Windows

- QuarkXPress Version 4.1 ( M a c / W i n d o w s )
- Freehand Version 8.0 ( M a c / W i n d o w s )
- Illustrator Version 8.0 ( M a c / W i n d o w s )
- Photoshop Version 7.0 ( M a c / W i n d o w s )
- Pagemaker Version 6.5 ( M a c / W i n d o w s )
- CorelDraw X3 (Windows)

## Farben

Mehrfarbige Anzeigen müssen in Euroskala (CMYK) angelegt sein. Anzeigen mit einer Zusatzfarbe müssen in Schmuckfarbe angelegt sein.

## Allgemeine Hinweise zu den übersandten Dateien

Beachten Sie bitte, dass bei übersandten Dateien (**generische Daten oder EPS-Format**) sämtliche Ressourcen, wie Schrift, Bilder, Grafiken, mitgeliefert werden müssen oder die Schriften eingebunden werden. Ist dieses nicht möglich, übersenden Sie uns bitte eine **echte PS-Datei oder PDF-Dateien** mit eingebundenen Schriften (Informationen zu PDF-Vorgaben auf Anfrage).

Bei mitgelieferten Bilddateien arbeiten wir vorrangig mit **EPS- und Tiff-Formaten**, aber auch **JPEG** und **RGB** ist möglich.

## Dateiformate

- Generische Daten (s. vorhandene Programme)
- EPS-Dateien
- PS-Dateien
- PDF-Dateien

## Einstellungen für PDF-Dateien in Adobe Distiller

- Kompatibilität: Acrobat 4.0 (PDF 1.3)
- Auflösung: 1200 dpi
- Alle Schriften einbinden

## Belichter

Heidelberg Hercules Elite  
Belichtungsbreite 750 mm

**Für jeden digitalen Anzeigenauftrag ist vorab unbedingt ein Fax unter (0 58 41) 12 73 50 zu senden.**